

Anzeiger

für

Riesa, Strehla und deren Umgegend.

N^o 9.

Freitag, den 29. August

1851.

Kirchennachrichten von Riesa.

Am 11. Sonntage nach Trinitatis predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags: Herr Pastor M. Werther über Ap. Gesch. 9. 19—28.

Nachmittags: Herr Rector M. Richter über Römer 1. 16—20.

Getaufte vom 15. bis 26. August:

Franz Ludwig Emil, Johann Dietrich Ludwig Meißner's, Schlossers an der Chemn. Riesaer Eisenbahn und Einw. in Riesa, S. — Auguste Bertha, Karl August Benedix's, Beutlermstrs. in R., L. — Ernst, M. Richard Richters, Rectors und Nachmittagspredigers in R., S. — Amalie Emilie, Karl Heinrich Graf's, Hammerschmieds im Gräfl. Einsiedelschen Eisenwerke und Einwohners in R., L. — Karl Heinrich, Karl Heinrich Naumann's, Tagearb. in R., S. — Marie Rosalie, Friedrich August Quaas's, Strumpfwirkerstrs. in R., L. —

Beerdigte:

Marie Therese, Joh. Friedrich Dehmichen's, Handarb. in Weyda, L., 9 M. 28 J. alt, am Zahnfeber. — Joh. Rosine Art, Joh. Gotthelf Art's, Einwohners in R., einzige L., 44 J. 10 M. 14 J. alt, am Schlag.

Edictalladung.

In Folge angestellter Erörterungen über den Vermögensbestand des abwesenden Weißgerbermeister Carl Eduard Gliemann von Riesa, hat sich dessen Ueberwindung ergeben und es ist daher auf Antrag des Abwesenheitsvormunds und mit obervormundschaftlicher Genehmigung die Eröffnung formellen Concurfes beschlossen, auch in der Person des Herrn Advocat Ackermann in Riesa ein Güter- und Rechtsvertreter bestellt worden.

Alle bekannten und unbekanntem Gläubiger Gliemanns, sowie alle Diejenigen, welche an dessen Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher hierdurch geladen, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtigem Concurse und bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

den 29. Januar 1852

als anberaumten Meldungstermin in Person, oder durch zum Abschlusse eines Hauptvergleichs beauftragte Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursevertreter, sowie des Vorzugs halber unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und

den 19. März 1852

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides, welcher rücksichtlich der Nichterschienenen, Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein.

Hier nächst werden die Concursegläubiger fernerweit geladen,

den 11. April 1852

an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, gütliche Verhandlung zu pflegen und wo möglich einen Vergleich abzuschließen, wobei Diejenigen, welche nicht, oder nicht gehörig erscheinen, oder über den Vergleich sich nicht, oder nicht deutlich erklären für einwilligend werden geachtet werden, dafern aber ein Allgemeinvergleich nicht zu Stande kommt,

den 18. April 1852

der Inrotulation der Acten und

den 18. Juli 1852

der Eröffnung eines Locationserkenntnisses, welches hinsichtlich der Außenbleibenden, Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Auswärtige Gläubiger haben zur Annahme künftiger Verfügungen, bei 5 Uhr. — — Strafe Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Königl. Gericht Riesa, am 16. August 1851.

Dtto, Justitiar.